



[www.schule-borchersweg.de](http://www.schule-borchersweg.de)  
[info@schule-borchersweg.de](mailto:info@schule-borchersweg.de)

# SCHULE BORCHERSWEG

Förderschule Schwerpunkt  
Körperliche und Motorische Entwicklung  
Borchersweg 80, 26135 Oldenburg,  
Tel.: 0441 / 2 05 86 – 21

# SCHUL- KONZEPT

Stand: Juni 2012

Im vorliegenden Konzept werden immer beide Geschlechter gleichberechtigt erwähnt. Wo dies unterbleibt, ist in der Regel das genannte Geschlecht gemeint, bzw. wurde aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet.

|                                                                              |          |
|------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHES ZENTRUM BORCHERSWEG</b>                    | <b>3</b> |
| 1.1 GESCHICHTE UND ENTWICKLUNG                                               | 3        |
| 1.2 RÄUMLICHKEITEN                                                           | 3        |
| 1.3 ZUSAMMENARBEIT VON SCHULE UND TAGESSTÄTTE                                | 3        |
| 1.3.1 ÄRZTIN DER TAGESSTÄTTE                                                 | 4        |
| 1.3.2 PSYCHOLOGISCHER DIENST DER TAGESSTÄTTE                                 | 4        |
| <b>2. DAS FÖRDERZENTRUM</b>                                                  | <b>4</b> |
| 2.1 FÖRDERSCHULE SCHWERPUNKT KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG          | 4        |
| 2.1.1 SCHÜLERSCHAFT                                                          | 4        |
| 2.1.2 FESTSTELLUNG DES SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARFS / AUFNAHMEKRITERIEN | 5        |
| 2.1.3 FESTSTELLUNG EINES VERÄNDERTEN SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARFS       | 6        |
| 2.1.4 UMSCHULUNG                                                             | 6        |
| 2.1.5 FREIWILLIGES ZURÜCKTRETEN                                              | 6        |
| 2.1.6 PERSPEKTIVE DER SCHULISCHEN ENTWICKLUNG                                | 6        |
| 2.1.7 ABSCHLÜSSE                                                             | 7        |
| 2.2 MOBILE DIENSTE                                                           | 7        |
| 2.3 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN SCHULEN                                       | 7        |
| 2.4 ZUSAMMENARBEIT MIT DER UNIVERSITÄT OLDENBURG                             | 8        |
| <b>3. PERSONAL DES FÖRDERZENTRUMS</b>                                        | <b>8</b> |
| 3.1 LEITUNG                                                                  | 8        |
| 3.2 LEHRKRÄFTE                                                               | 8        |
| 3.3 PÄDAGOGISCHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER                            | 8        |
| 3.4 SONSTIGE BESCHÄFTIGTE                                                    | 8        |
| 3.5 PERSONAL DES SCHULTRÄGERS                                                | 8        |
| 3.6 TEAMARBEIT – ZUSAMMENARBEIT DER BERUFSGRUPPEN                            | 8        |
| 3.7 PERSONALRAT                                                              | 9        |
| 3.8 FORTBILDUNG                                                              | 9        |
| <b>4. DIE ARBEIT IN DER SCHULE</b>                                           | <b>9</b> |
| 4.1 UNTERRICHTSINHALTE                                                       | 9        |
| 4.1.1 KERNCURRICULA                                                          | 9        |
| 4.1.2 UNTERRICHTSPRINZIPIEN                                                  | 9        |
| 4.2 UNTERRICHTSORGANISATION                                                  | 10       |
| 4.2.1 ZUSAMMENSETZUNG DER KLASSEN                                            | 10       |
| 4.2.2 DIFFERENZIERUNG                                                        | 10       |
| 4.2.3 INDIVIDUELLE FÖRDERPLÄNE                                               | 10       |
| 4.2.4 ZUSÄTZLICHE FÖRDERMAßNAHMEN                                            | 11       |
| 4.2.5 HAUSAUFGABEN                                                           | 11       |
| 4.3 VORBEREITUNG AUF DAS LEBEN NACH DER SCHULE                               | 11       |
| 4.3.1 SELBSTSTÄNDIGKEITSTRAINING                                             | 11       |
| 4.3.2 UMGANG MIT „NEUEN“ TECHNOLOGIEN                                        | 11       |
| 4.3.3 BERUFSVORBEREITUNG                                                     | 12       |
| 4.3.4 PRAXISTAG                                                              | 12       |
| 4.4 UNTERRICHTSVERANSTALTUNGEN / BESONDERE ANGEBOTE                          | 13       |
| 4.4.1 AUSFLÜGE, THEATERBESUCHE, KLASSENFAHRTEN                               | 13       |

|                                                                |           |
|----------------------------------------------------------------|-----------|
| 4.4.2 PROJEKTWOCHEN                                            | 13        |
| 4.4.3 ARBEITSGEMEINSCHAFTEN                                    | 13        |
| 4.4.4 BÜCHEREI                                                 | 13        |
| 4.4.5 INTERNETCAFE                                             | 14        |
| 4.4.6 SCHÜLERFIRMA                                             | 14        |
| 4.4.7 THEATER-AG                                               | 14        |
| 4.4.8 SCHULCHOR                                                | 14        |
| 4.4.9 HEILPÄDAGOGISCHES REITEN                                 | 14        |
| <b>5. THERAPIEN</b>                                            | <b>14</b> |
| <b>5.1 PHYSIOTHERAPIE, MOTOPÄDIE, LOGOPÄDIE, ERGOTHERAPIE</b>  | <b>14</b> |
| <b>5.2 BESONDERE THERAPEUTISCHE ANGEBOTE</b>                   | <b>16</b> |
| 5.2.1 THERAPEUTISCHES REITEN                                   | 16        |
| 5.2.2 MUSIKTHERAPIE / TROMMELN                                 | 16        |
| 5.2.3 KUNSTTHERAPIE                                            | 16        |
| <b>6. SCHULLEBEN</b>                                           | <b>16</b> |
| <b>6.1 ZUSAMMENLEBEN IN DER SCHULE</b>                         | <b>16</b> |
| 6.1.1 SCHÜLERVERTRETUNG UND VERTRAUENSLEHRER                   | 16        |
| 6.1.2 SCHULORDNUNG                                             | 16        |
| 6.1.3 PAUSENGESTALTUNG                                         | 16        |
| 6.1.4 SCHULFORUM                                               | 16        |
| <b>6.2 VERANSTALTUNGEN</b>                                     | <b>17</b> |
| 6.2.1 FESTE                                                    | 17        |
| 6.2.2 EHEMALIGENTREFFEN                                        | 17        |
| <b>7. BERATUNG</b>                                             | <b>17</b> |
| <b>7.1 BERATUNG DURCH DIE BERATUNGSLEHRERIN</b>                | <b>17</b> |
| <b>7.2 ZUSAMMENARBEIT MIT DEM ZUSTÄNDIGEN SCHULPSYCHOLOGEN</b> | <b>17</b> |
| <b>7.3 ZUSAMMENARBEIT MIT EXTERNEN THERAPEUTEN</b>             | <b>17</b> |
| <b>7.4 ARBEITSKREIS „UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION (UK)“</b>      | <b>17</b> |
| <b>8. ELTERNARBEIT</b>                                         | <b>18</b> |
| <b>8.1 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN</b>                       | <b>18</b> |
| <b>8.2 KLASSENELTERNSCHAFT UND SCHULELTERNRAT</b>              | <b>18</b> |
| <b>8.3 SPRECHZEITEN DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER</b>   | <b>18</b> |
| <b>8.4 ELTERNSPRECHTAGE</b>                                    | <b>18</b> |
| <b>9. FÖRDERVEREIN</b>                                         | <b>18</b> |
| <b>ANHANG</b>                                                  | <b>20</b> |
| <b>A1. SCHULORDNUNG</b>                                        | <b>20</b> |
| <b>A2. AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN ZUR SCHULORDNUNG</b>            | <b>21</b> |

# **1. PÄDAGOGISCH-THERAPEUTISCHES ZENTRUM BORCHERSWEG**

## **1.1 Geschichte und Entwicklung**

Im Herbst des Jahres 1969 nahmen die Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung und die Tagesstätte in Oldenburg im Gebäude der ehemaligen Volksschule Tweelbäke zunächst mit 6 Kindern ihre Arbeit auf. Bevor das Zentrum am Borchersweg gegründet wurde, gab es für Kinder und Jugendliche mit körperlichen Beeinträchtigungen in dieser Region keine angemessene Förderung. Viele dieser Kinder wurden damals gar nicht beschult. Einige waren in regulären Schulen oder Sonderschulen untergebracht, ohne jedoch die Hilfe zu erhalten, die sie auf Grund ihrer Beeinträchtigung brauchten. Die erfolgreiche Förderung der Kinder durch die Schule und die Tagesstätte sprach sich sehr schnell bei den Eltern dieser Kinder herum, sodass das Gebäude der alten Volksschule schon bald zu klein wurde. 1977, 1985 und 2006 erfolgten Erweiterungsbauten. Heute sind es über 250 Kinder und Jugendliche die vom Kindergarten bis zur Schulentlassung die Einrichtung besuchen. Hierin eingerechnet sind die 65 Kinder, die den Sonderkindergarten und die Integrationsgruppen des Kindergartens der Tagesstätte besuchen.

Die Trägerschaft der Tagesstätte übernahm das Diakonische Werk Oldenburg, die der Schule die Stadt Oldenburg.

Inzwischen gehören zum Pädagogisch-Therapeutischen Zentrum Borchersweg das Förderzentrum (Schule, Mobile Dienste, Integration und Kooperation) sowie Tagesstätte, Therapie und Kindergarten.

## **1.2 Räumlichkeiten**

Die Schule im Pädagogisch-Therapeutischen Zentrum Borchersweg wurde für zehn Klassen konzipiert. Deshalb verfügte sie bis 2006 über 10 Klassenräume mit je einem Gruppenraum für Differenzierungszwecke, wie für Förderschulen Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung notwendig und üblich.

Durch den Zuwachs an Schülerinnen und Schülern erhöhte sich der Bedarf an Klassenräumen, sodass 2006 ein Anbau mit 5 neuen Klassenräumen inklusive Gruppenräumen entstand. Dennoch muss die Schule weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch machen, 6 Tagesstättenräume ohne Gruppenraum als Klassenräume zu nutzen. Die Tagesstätte ihrerseits belegt die Klassenräume der Schule für ihre Gruppenarbeit am Nachmittag. Fünf weitere Klassenräume sind dadurch entstanden, dass Räume im Altbau, die dafür nicht vorgesehen waren, und ein Fachraum als Klassenräume genutzt werden. Auch diese Räume haben keine Nebenräume. Außerdem mussten Flurstücke in Unterrichtsräume aufgeteilt werden, damit wenigstens für einige Differenzierungsnotwendigkeiten Räume vorhanden sind.

Die Schule verfügt weiterhin über folgende Fachräume: Gymnastikhalle, Werkraum mit Maschinenraum, Lehrküche, Computerraum und Physik/Chemieraum mit 2 Vorbereitungsräumen, die zusätzlich als Aufbewahrungsort für technische Mediengeräte genutzt werden. Der Mitarbeiterraum wird regelmäßig für Musikunterricht und -therapie und gelegentlich für Feiern mit Schülerinnen und Schülern genutzt. Außerdem stehen noch zwei Räume für Unterrichtsmaterialien, sowie zwei Pflegeräume zur Verfügung. Das Lehrschwimmbecken und die Therapieräume teilt sich die Schule mit der Tagesstätte.

Im Außenbereich stehen den Kindern und Jugendlichen ein Spielplatz, ein Fußballplatz und ein Fahrradparcours zur Verfügung.

## **1.3 Zusammenarbeit von Schule und Tagesstätte**

Schule und Tagesstätte sind zwei unterschiedliche Einrichtungen mit zwei verschiedenen Trägern und eigener sächlicher Ausstattung. Für die Schule gilt die Schulpflicht, der Besuch der Tagesstätte ist freiwillig. Die Schülerinnen und Schüler können nach dem Unterricht die Tagesstätte besuchen, sie erhalten dort Mittagessen, haben die Möglichkeit Hausaufgaben anzufertigen und nehmen eine sozialpädagogische Betreuung und Förderung in Anspruch.

Viele Therapeutinnen und Therapeuten sowie Erzieherinnen und Erzieher sind sowohl in der Schule als auch in der Tagesstätte tätig. Durch diese vielfältige Verzahnung beider Einrichtungen wird eine Vereinheitlichung der Förder- und Erziehungsziele und eine Absprache über die Wege dorthin ermöglicht. Auch die Therapeutinnen und Therapeuten eines Kindes oder Jugendlichen wechseln nicht, wenn ein Teil der Therapie in der Schulzeit und ein anderer in der Tagesstättenzeit durchgeführt wird.

Für Absprachen zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Schule und Tagesstätte steht mittags nach Unterrichtsschluss ein kurzer Zeitraum zur Verfügung. Außerdem findet jeweils am ersten Montag eines Monats zwischen dem Klassenteam der Schule, dem Gruppenteam der Tagesstätte und den entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten eine gemeinschaftliche Förderplanbesprechung statt, die der Festlegung der Förder- und Erziehungsziele dient.

Pädagogische Informationsgespräche über die Probleme einzelner Kinder und Jugendlicher finden jeweils dienstags ab 11.45 Uhr statt (siehe 7.1 Beratungslehrerin).

Einmal wöchentlich treffen sich Tagesstätten- und Schulleitung zu einer "Hauskonferenz".

### **1.3.1 Ärztin der Tagesstätte**

Die Tagesstätte hat zur Untersuchung der Kinder und zur Beratung der Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Ärztin als Honorarkraft angestellt.

Die Ärztin führt für alle neu aufgenommenen Kinder in der Tagesstätte eine Erstuntersuchung durch. Darüber hinaus werden anlassbezogene Untersuchungen auf Wunsch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ggf. auch Eltern vorgenommen. Die Untersuchungen finden im Beisein der Eltern und einer Therapeutin / eines Therapeuten statt. Im Anschluss an die Untersuchung wird mit allen Beteiligten in einem Gespräch über weitere Förderbedürfnisse und Maßnahmen beraten.

Auch für Schulkinder, die nicht die Tagesstätte besuchen, besteht die Möglichkeit bei bestimmten medizinischen oder therapeutischen Fragestellungen von der Ärztin der Tagesstätte untersucht zu werden. Die Planung und Organisation erfolgt durch die Therapie.

### **1.3.2 Psychologischer Dienst der Tagesstätte**

Die Tagesstätte beschäftigt eine Psychologin auf Honorarbasis, die mit unterstützungsbedürftigen Kindern in Diagnostik und Spieltherapie arbeitet. Ebenso berät sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagesstätte und nimmt an den pädagogischen Informationsgesprächen teil. Die Psychologin führt Elterngespräche und Elternberatungen durch, wenn sich dies aus der Arbeit mit den Kindern oder aus den pädagogischen Informationsgesprächen ergibt. Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule bzw. Klassenteams können bei Einzelproblemen mit Kindern, die in der Tagesstätte angemeldet sind, ihren Rat einholen.

## **2. DAS FÖRDERZENTRUM**

Das Förderzentrum Borchersweg (Schule, Mobile Dienste, Integration und Kooperation) ist zuständig für Kinder und Jugendliche mit einem Förderschwerpunkt im Bereich körperliche und motorische Entwicklung, die in Städten und Landkreisen wohnen, die sich zur Schulträgerschaft zusammengeschlossen haben (die Städte Oldenburg und Delmenhorst, sowie die Landkreise Oldenburg, Ammerland und Wesermarsch). Die federführende Schulträgerin für die kommunalen Schulträger ist die Stadt Oldenburg.

### **2.1 Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung**

#### **2.1.1 Schülerschaft**

In die Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung werden Kinder und Jugendliche aufgenommen, die wegen ihres umfänglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung in anderen allgemein bildenden Schulen nicht ausreichend gefördert werden können. Sie werden im Primar- und

Sekundarbereich I unterrichtet. Im Schuljahr 2011/12 werden 198 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen beschult.

Etwa 75 % der Schülerinnen und Schüler haben cerebrale Bewegungsstörungen:

Die durch eine Hirnverletzung verursachten Bewegungsstörungen sind in ihrem Erscheinungsbild und Schweregrad unterschiedlich. Zu diesen Bewegungsstörungen können weitere Beeinträchtigungen und Behinderungen hinzukommen wie Sprachbehinderungen, Störungen der Feinmotorik und der Wahrnehmung, Reizoffenheit, Konzentrationsstörungen, Hyperaktivität und/oder Intelligenzbeeinträchtigungen.

Die übrigen Schülerinnen und Schüler haben verschiedene Krankheitsbilder und Beeinträchtigungen wie: Spina bifida, Muskeldystrophie, Stoffwechselerkrankungen, Missbildungen, organische Erkrankungen und andere körperliche Beeinträchtigungen, die das schulische Lernen erschweren.

### **2.1.2 Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs / Aufnahmekriterien**

Für die Aufnahme in die Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung ist die Feststellung des entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs notwendig. Dazu werden die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Lernvoraussetzungen des Kindes durch Beobachtungen, informelle Gespräche, medizinische und testpsychologische Untersuchungen ermittelt und in einem Gutachten zusammengefasst. Auf dieser Grundlage trifft die Landes-schulbehörde die Entscheidung über den Förderort, den Umfang der Förderung und den Bildungsgang. Für ein Kind mit einer körperlichen Beeinträchtigung gibt es mehrere Anlässe in der Schule Borchersweg aufgenommen zu werden:

- Zur Aufnahme bei Einschulung stellen die Erziehungsberechtigten den Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Das Verfahren läuft dann den Verordnungen entsprechend ab. Dazu wird an unserer Schule im März ein mehrtägiger Probeunterricht durchgeführt.
- Besucht ein Kind eine andere allgemein bildende Schule (außer der Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung) und die Erziehungsberechtigten oder Lehrkräfte vermuten, dass es durch eine körperliche Beeinträchtigung in seinem Lernverhalten gehemmt wird, können die Erziehungsberechtigten oder die derzeit besuchte Schule einen Antrag auf Feststellung des entsprechenden Förderbedarfs stellen. Dazu wird das Kind in der Regel in seiner gewohnten Schulumgebung auch unter Einbeziehung der Empfehlungen von Fachleuten (Ärzte, Gesundheitsamt, Mobile Dienste, Therapeuten, schulpsychologischer Dienst, Jugendamt, etc.) überprüft. Außerdem ist es möglich, dass zur Überprüfung ein zwei- bis dreiwöchiger Probeunterricht an unserer Schule jeweils eine Woche nach den Oster- bzw. Herbstferien genutzt wird. Das Verfahren läuft den Verordnungen und Beschlüssen entsprechend ab.

Eine Aufnahme an die Förderschule Borchersweg erfolgt nur bei überwiegend körperlichen Beeinträchtigungen. Dabei sind vor allem pädagogische Kriterien und nicht ausschließlich medizinische Diagnosen ausschlaggebend. Hierzu einige Beispiele:

- Schülerinnen und Schüler mit einer motorischen Koordinationsschwäche werden nur dann aufgenommen, wenn die Beeinträchtigung Einfluss auf viele andere Lern- und Entwicklungsbereiche hat.
- Bei einer (schwerwiegenden) globalen Entwicklungsretardierung wird an die Förderschulen Schwerpunkte Geistige Entwicklung oder Lernen verwiesen.
- Schülerinnen und Schüler mit AD(H)S werden nur bei gleichzeitiger mangelnder Handlungsplanung und / oder deutlichen feinmotorischen Störungen aufgenommen.
- Bei einigen Erkrankungen (z.B. Hypotonie, Minderwuchs) ist eine Aufnahme abhängig vom Ausprägungsgrad, einer eventuell vorhandenen oder drohenden Stigmatisierung oder bei vorhandenen psychischen Auswirkungen der Erkrankung.

Eine Aufnahme erfolgt nur, wenn die notwendige Förderung an der zuständigen Regelschule auch mit begleitenden Hilfen (Mobiler Dienst, Integrationsassistenz, Zusatzbedarf) nicht gewährleistet werden kann. Schülerinnen und Schüler, deren Förderbedarf z.B. aufgrund aggressiven Verhaltens nicht angemessen aufgefangen werden kann, werden nicht an der Schule aufgenommen.

Die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig hinsichtlich der möglichen schulischen Entwicklung, der Verhaltensentwicklung, der Tendenz der curricularen Vorgaben und der Verweildauer an der Schule beraten.

### **2.1.3 Feststellung eines veränderten sonderpädagogischen Förderbedarfs**

Im Laufe eines jeden Schuljahres wird von den Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unterrichtsbegleitender und therapeutischer Funktion, die mit der Förderung einer Schülerin / eines Schülers betraut sind, in den Förderplan-/ Klassenteambesprechungen und bei den Zeugniskonferenzen gemeinsam erörtert, ob der festgestellte Förderbedarf einer Schülerin / eines Schülers noch dem tatsächlichen Förderbedarf in Bezug auf den Bildungsgang (Kerncurriculum) und den Förderort entspricht. Zeichnet sich im Laufe der Schulzeit eine solche Veränderung im Förderbedarf ab, können sowohl die Klassenkonferenz (bis 15.2.) als auch die Erziehungsberechtigten (jederzeit) einen Antrag auf Feststellung eines veränderten Förderbedarfs stellen. Das Verfahren läuft dann den Verordnungen entsprechend ab. Die Schülerin / der Schüler verbleibt entweder mit verändertem Bildungsgang an der Schule oder es wird eine Umschulung (siehe 2.1.4) angestrebt.

### **2.1.4 Umschulung**

Bei einigen Schülerinnen und Schülern verringert sich der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung im Laufe der Schulzeit soweit, dass sie mit hinreichendem Erfolg am Unterricht einer anderen allgemein bildenden Schule teilnehmen können. Dies ist zum Beispiel der Fall,

- wenn die körperliche Beeinträchtigung nicht mehr vorhanden oder maßgeblich ist,
- wenn eine psychosoziale Stabilität erreicht ist und / oder,
- wenn nur noch geringer oder kein Therapiebedarf mehr vorhanden ist.

Bei einer Umschulung wird darauf geachtet, dass die neue Schule für die Schülerin / den Schüler in Bezug auf die Bewegung und Körperkraft, auf die Wohnortnähe, auf die Berufsorientierung und Fördermöglichkeiten passend erscheint. Ebenso wird frühzeitig Kontakt zur aufnehmenden Schule aufgenommen, den Erziehungsberechtigten und Schülern die Möglichkeit einer Hospitation vorgeschlagen und gegebenenfalls eine Probezeit vereinbart.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach einer Umschulung gegebenenfalls vom Mobilen Dienst (siehe 2.2) begleitet.

### **2.1.5 Freiwilliges Zurücktreten**

Da die Lernstoffvermittlung wegen des individuellen Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler in den meisten Fällen mehr Zeit in Anspruch nimmt als an anderen allgemein bildenden Schulen, entspricht der durchgenommene Unterrichtsstoff nach einiger Zeit oft nicht mehr den Anforderungen der Kerncurricula dieses Jahrgangs. In diesen Fällen wird den Eltern empfohlen, einen Antrag auf „freiwilliges Zurücktreten“ zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben dann im Klassenverband und werden weiterhin nach ihren individuellen Bedürfnissen unterrichtet. So erreicht beispielsweise in diesem Fall ein Schüler die Ziele der Grundstufe erst nach fünf Schulbesuchsjahren statt nach den vorgesehenen vier Jahren.

Ist der Lernzuwachs einer Schülerin oder eines Schülers jedoch so gering, dass auch nach Zurücktreten die entsprechenden Ziele nicht erreicht werden können, muss ein veränderter Förderbedarf festgestellt werden.

### **2.1.6 Perspektive der schulischen Entwicklung**

Ab Klasse 7 ist folgendes Verfahren festgelegt, um für Schülerinnen und Schüler, Eltern und auch für die Planung in der Schule eine Richtschnur für die weitere Schullaufbahn jeden Schülers zu haben.

Als Vorbereitung auf die Zeugniskonferenz (jeweils zum 1. Halbjahr) erstellt die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer nach Rücksprache mit dem Klassenteam eine Übersicht, aus der hervorgeht, wie lange die Schülerin / der Schüler die Schule noch besucht, ob ein Zurücktreten, eine Veränderung der curricularen Anforderungen des Unterrichts oder ein Wechsel in

eine andere Schule vorgesehen ist. Außerdem sollen bereits zu diesem Zeitpunkt Überlegungen im Hinblick auf den nachschulischen Werdegang (erwarteter Schulabschluss, Beruf bzw. die Berufsausbildung) angestellt werden. Jeweils zu den folgenden Halbjahreszeugnissen sollen diese Überlegungen fortgeschrieben bzw. bei Bedarf korrigiert werden. Die Ergebnisse werden jeweils zeitnah mit den Eltern erörtert.

### **2.1.7 Abschlüsse**

An der Schule können alle Abschlüsse erreicht werden, die für den Sekundarbereich I vorgesehen sind. Die Schülerinnen und Schüler nehmen an den Abschlussprüfungen teil. Die bescheinigten Leistungen auf den Abschlusszeugnissen müssen mit den Leistungen der allgemein bildenden Schulen vergleichbar sein.

## **2.2 Mobile Dienste**

Die Mobilen Dienste Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung, Schwerpunkt Sehen und Schwerpunkt Autismus werden vom Förderzentrum organisiert. Sie werden durch Schulen, an denen körperlich beeinträchtigte, sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler oder solche mit autistischen Spektrumsstörungen unterrichtet werden, angefordert. Auch Kindergärten können die Mobilen Dienste anfordern, damit die Einschulung vorbereitet und begleitet werden kann. Die Lehrkräfte der Mobilen Dienste erstellen Kurzgutachten, in denen der Förderbedarf beschrieben wird. Diese Kurzgutachten gehen an die meldende Schule mit dem Hinweis zurück, welche Lehrkraft von der Leitung des Förderzentrums mit der Durchführung des Mobilen Dienstes beauftragt wurde. In Fällen, in denen eine umfangreiche, lang andauernde Förderung durch den Mobilen Dienst erforderlich ist - dies trifft häufig auf blinde Schülerinnen und Schüler zu - muss das vollständige Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt werden. Der Umfang des Einsatzes ist abhängig von der Entwicklung der Beeinträchtigung der Schülerinnen und Schüler.

Aufgabe des Mobilen Dienstes ist die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern. Wichtig in diesem Zusammenhang sind auch die Beratungsmaßnahmen über den Umgang mit dem Nachteilsausgleich, die Beschaffung von Hilfsmitteln, sowie - wenn erforderlich – die Beantragung und der Einsatz von Integrationshelfern. Ein regelmäßiger Nachhilfe- oder Förderunterricht ist nicht Aufgabe des Mobilen Dienstes. Ausnahme: Bei blinden Schülerinnen und Schülern kann auch Förderunterricht im gewissen Umfang vom Mobilen Dienst geleistet werden. Wenn der Förderumfang einer Schülerin oder eines Schülers so groß ist, dass der Mobile Dienst ihn nicht gewähren kann, dann muss im Rahmen der Feststellung des Förderbedarfs eine entsprechende Förderschule empfohlen werden.

Bei Umschulungen von Schülerinnen und Schülern unserer Schule an eine andere allgemein bildende Schule wird der Mobile Dienst Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung beratend eingeschaltet. Dabei wird auch erörtert, inwieweit die Begleitung durch den Mobilen Dienst notwendig ist.

Der Einsatzbereich des Mobilen Dienstes Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung erstreckt sich auf das Einzugsgebiet der Schule. Der Mobile Dienst Autismus arbeitet ausschließlich im Stadtgebiet Oldenburg. Der Einsatzbereich des Mobilen Dienstes Schwerpunkt Sehen erstreckt sich auf den nördlichen Teil des Regierungsbezirks.

## **2.3 Zusammenarbeit mit anderen Schulen**

Das Förderzentrum arbeitet auf unterschiedliche Weise mit anderen Schulen zusammen.

Es gibt Kooperationen mit den Grundschulen Krusenbusch und Klingenbergstraße und zwei Lehrerinnen arbeiten zurzeit in Integrationsklassen in der Grundschule Nadorst. Sprachsonderunterricht wird von unserer Schule an verschiedenen Grundschulen erteilt.

Die Schule kooperiert mit der Berufsschule Oldenburg im Bereich Hauswirtschaft und Gartenbau. (siehe 4.3.3 Berufsvorbereitung)

## **2.4 Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg**

Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen des Studiengangs für das Lehramt Sonderpädagogik durch die Mitwirkung von Lehrkräften unserer Schule in Seminaren und die Erteilung von Lehraufträgen zu unterrichtspraktischen Themen.

Unsere Schule stellt auch zu Zwecken der Unterrichtserprobung für Studentengruppen spezieller Seminare (z.B. Erstunterricht, Diagnostik) Lerngruppen oder Klassen zur Verfügung. Außerdem kommen im Zuge der Fachpraktika und des Förderdiagnostischen Praktikums zwei Mal im Jahr für die Dauer von drei bis sechs Wochen oder semesterbegleitend Studierende in die Schule, um Unterrichtserfahrungen zu sammeln.

## **3. PERSONAL DES FÖRDERZENTRUMS**

### **3.1 Leitung**

Die Leitung des Förderzentrums und die Leitung der Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung sind identisch. Die Schulleitung besteht derzeit aus einem Förderschulrektor, einer Förderschulkonrektorin und einem zweiten Förderschulkonrektor.

### **3.2 Lehrkräfte**

Die Lehrerschaft setzt sich aus Förderschullehrerinnen und -lehrern aller Fachrichtungen, Grund- und Hauptschullehrern sowie Fachlehrerinnen zusammen.

Im Schuljahr 2011/12 sind 51 Lehrkräfte im Bereich des Förderzentrums beschäftigt.

### **3.3 Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

- **in unterrichtsbegleitender / betreuender Funktion**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesem Bereich eingesetzt werden, sind staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher und Kinderpflegerinnen. In diesem Bereich sind im Schuljahr 2011/12 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

- **in therapeutischer Funktion**

In der Schule arbeiten 8 Therapeutinnen und Therapeuten in den Bereichen Physiotherapie, Motopädie, Ergotherapie und Logopädie.

### **3.4 Sonstige Beschäftigte**

An unserer Schule ist ein Bundesfreiwilligendienstler tätig, der vor allem im pflegerischen Bereich eingesetzt wird. Dieser arbeitet im Nachmittagsbereich in der Tagesstätte der Diakonie und wird daher zur Hälfte von dieser finanziert. Darüber hinaus werden für die Durchführung einiger Arbeitsgemeinschaften und besonderer Therapieangebote Honorarkräfte und Ehrenamtliche beschäftigt.

### **3.5 Personal des Schulträgers**

Die Schule hat eine Mitarbeiterin in der Verwaltung, einen Hausmeister sowie einen Hausmeisterhelfer. Da Hausmeister und Hausmeisterhelfer für das gesamte Gebäude zuständig sind, sind sie für die Schule und die Tagesstätte gleichermaßen tätig.

### **3.6 Teamarbeit – Zusammenarbeit der Berufsgruppen**

Die verschiedenen Berufsgruppen arbeiten zum Wohl der Schülerinnen und Schüler in Teams zusammen. Als Grundvoraussetzung dafür wurden Richtlinien zur Bildung und Organisation von Teams erarbeitet. Ein Klassenteam setzt sich zusammen aus den Lehrkräften und der pädagogischen Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter. Mehrere Klassen eines Jahr-

gangs bilden ein Jahrgangsteam, und mehrere Klassen einer Schulstufe bilden ein Großteam. Die Therapeutinnen und Therapeuten ordnen sich diesen Großteams zu.

Im Vertretungsfall wird die Aufrechterhaltung des Unterrichts innerhalb eines Teams von den jeweiligen Teamkolleginnen und -kollegen geregelt. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine Vertretungsregelung von der Schulleitung erstellt.

Wie die Zusammenarbeit in den Teams inhaltlich gestaltet wird, bleibt diesen überlassen und wird jährlich in einem Teamkonzept schriftlich festgelegt. Derzeit einziger fester Termin für ausführliche Absprachen sind die Förderplanbesprechungen (siehe 1.3 Zusammenarbeit). Absprachen über die Arbeitsorganisation in der Klasse erfolgen individuell und sind jeweils im Teamkonzept der einzelnen Klassen festgehalten.

### **3.7 Personalrat**

An unserer Schule setzt sich der Personalrat aus fünf Personen (lehrendes und/oder nicht lehrendes Personal) zusammen. Er vertritt die Interessen der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber der Schulleitung und berät in dienstrechtlichen Angelegenheiten.

### **3.8 Fortbildung**

Das Kollegium bildet sich durch schulinterne Mitarbeiterfortbildungen, zu denen unter anderem auch Fachleute eingeladen werden, weiter. Etliche Kolleginnen und Kollegen nehmen an Fortbildungsveranstaltungen verschiedenster Bereiche durch OFZ, NLI oder Verbände teil. Darüber hinaus bilden sich Einige privat oder in Arbeitsgruppen fort. Weitere Informationen hierzu finden sich im „Fortbildungskonzept“.

## **4. DIE ARBEIT IN DER SCHULE**

### **4.1 Unterrichtsinhalte**

#### **4.1.1 Kerncurricula**

Die Unterrichtsinhalte orientieren sich an den Kerncurricula für Grund- und Hauptschulen. Für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden die „Materialien für einen kompetenzorientierten Unterricht – Förderschwerpunkt Lernen“ angewandt. Außerdem werden einige Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an das Kerncurriculum Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung unterrichtet. Nach den Kerncurricula für die Realschule kann nur dann unterrichtet werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Schülerinnen und Schülern gibt, um eine Lerngruppe zu bilden. Die Unterrichtsinhalte und die Lernziele werden auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler - je nach ihren Beeinträchtigungen – ausgerichtet. Ebenso können die Stundentafeln der verschiedenen Schulformen angepasst werden. Weitere Informationen hierzu finden sich im „Förderkonzept“.

#### **4.1.2 Unterrichtsprinzipien**

Grundlagen unserer Arbeit finden sich in den „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung“ herausgegeben von der Kultusministerkonferenz 1998: „Die Schülerinnen und Schüler sollen [...] Kompensationsformen und Hilfen zur Bewältigung eines erschwerten Lebens erlernen. Sonderpädagogische Förderung trägt dazu bei, trotz behinderungsbedingter Abhängigkeiten zur größtmöglichen Eigenständigkeit zu finden und die individuellen Entwicklungspotentiale zu nutzen, um Fähigkeiten, Können, Wissen zu erwerben. [...] Sonderpädagogische Förderung soll somit auch zu einer verantwortlichen Gestaltung des erschwerten Lebens und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in der Gesellschaft befähigen.“

Der Unterricht orientiert sich in Anlehnung an die KMK-Empfehlungen an folgenden Grundsätzen:

**Bewegungsförderung und –erleichterung** erschließt und erweitert die Lernfähigkeit in allen Bereichen, wirkt sich auf die Feinmotorik positiv aus und unterstützt damit Tätigkeiten wie Schreiben, Werken und Malen.

**Ästhetische Förderung** beeinflusst, differenziert und erweitert individuelle Erlebnis- und Ausdrucksmöglichkeiten und unterstützt die Bildung von kognitiven Strukturen, von Konzentrations- und Anstrengungsbereitschaft, Belastbarkeit und Ausdauer.

**Förderung sprachlichen Handelns** ist ein wesentlicher Bereich der gesamten Förderung. Sie soll ermöglichen, dass eine altersgerechte, aktive und passive Sprache aufgebaut, erweitert und angewendet wird.

Durch die **Förderung der sozialen Kompetenz** sollen soziale Beziehungen angebahnt und differenziert werden. Dadurch können die eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeiten beeinflusst und ausgeglichen werden.

Bewegungsbeeinträchtigungen und die dazugehörigen Wissens- und Erfahrungsmängel erschweren die Wahrnehmung und erfordern deshalb den besonderen **Einsatz von Medien**.

Um dem Leistungsgefälle der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, müssen die Unterrichtsinhalte **differenziert** angeboten werden. Beim Lerntempo sind in jedem Fall individuell abgestuft deutliche Anpassungen erforderlich. In einzelnen Fächern können außerdem Schülerinnen und Schüler am Unterricht anderer Klassen teilnehmen oder es werden klassenübergreifende "Bänder" gebildet.

Bei Fragen der Leistungsmessung und Leistungsbewertung sind die einschlägigen Erlasse über die Gewährung eines **Nachteilsausgleichs** zu berücksichtigen.

## 4.2 Unterrichtsorganisation

### 4.2.1 Zusammensetzung der Klassen

In einer Klasse sind maximal 10 Schülerinnen und Schüler.

Die Klassen werden möglichst altershomogen gebildet. Durch die Möglichkeit des Zurücktretens (siehe 2.1.5) sind in den meisten Klassen Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassenstufen anzutreffen, außerdem werden sie häufig nach verschiedenen Kerncurricula unterrichtet.

### 4.2.2 Differenzierung

Um in einer Klasse die erforderliche Individualisierung der Unterrichtsarbeit zu leisten, gibt es verschiedene Organisationsformen der inneren und äußeren Differenzierung:

- In den Klassen werden vor allem in den Fächern Deutsch und Mathematik Lerngruppen mit unterschiedlichem Anforderungsniveau gebildet, die entweder durch eine weitere Lehrkraft oder angeleitet durch die entsprechende Förderschullehrkraft von der pädagogischen Mitarbeiterin / dem pädagogischen Mitarbeiter unterrichtet werden.
- Ein oder mehrere Schüler geht / gehen für ein Unterrichtsfach in eine andere Klasse.
- Mit der/den Nachbarklasse(n) werden in einzelnen Fächern (Deutsch, Mathematik, Englisch) „Bänder“ gebildet, d.h. die Fächer finden in den Klassen zur gleichen Zeit statt, so dass mehrere unterschiedliche Lerngruppen gebildet werden können. Dieses System wird an unserer Schule für alle Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse für die Fächer Mathematik und Englisch angewandt.

### 4.2.3 Individuelle Förderpläne

Auf Grund der verschiedenen Bedürfnisse werden individuelle Förderpläne für alle Schülerinnen und Schüler erstellt. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Frage, was die Schülerin oder der Schüler für die Lebensbewältigung benötigt. Hier finden zum Beispiel die besonderen Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit schweren und mehrfachen Beeinträchtigungen oder progredienten Erkrankungen ihre Berücksichtigung. Auch die Fragen „Leben ohne Arbeit“ und „Freizeitgestaltung“ haben hier eine zentrale Bedeutung. Weitere Informationen hierzu finden sich im „Förderkonzept“.

#### **4.2.4 Zusätzliche Fördermaßnahmen**

Wenn Schülerinnen und Schüler ein besonderes Förderbedürfnis in einzelnen Unterrichtsfächern oder anderen Bereichen haben, kann es notwendig sein, dass zusätzliche Fördermaßnahmen organisiert werden müssen. Ein besonderes Förderbedürfnis liegt dann vor, wenn eine Schülerin / ein Schüler in einem Unterrichtsfach besondere Stärken oder Schwächen aufweist, und diese im allgemeinen Unterricht trotz Differenzierungsmaßnahmen nicht ausreichend gefördert werden können. Ebenso ist es möglich, dass Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung auf Computer, Kommunikationshilfen und / oder andere besondere Hilfsmittel angewiesen sind, in diesem Bereich eine entsprechende Förderung benötigen.

#### **4.2.5 Hausaufgaben**

Zur unterstützenden Übung und Festigung sind Hausaufgaben nötig. Der zeitliche Rahmen passt sich der Altersstufe, den entsprechenden Richtlinien und der individuellen Belastungsmöglichkeit an (vgl. Erlass des MK vom 27.01.1997). Insbesondere unsere heterogene Schülerschaft erfordert eine differenzierte Hausaufgabenerteilung.

Weitere Informationen hierzu finden sich im „Hausaufgabenkonzept“.

### **4.3 Vorbereitung auf das Leben nach der Schule**

#### **4.3.1 Selbstständigkeitstraining**

Ab der ersten Klasse wird Wert auf lebenspraktische Inhalte gelegt: Die Schülerinnen und Schüler üben grundlegende lebenspraktische Fertigkeiten ein, zum Beispiel An- und Ausziehen, Frühstückszubereitung, Bus fahren. Auch Unterrichtsgänge sind fest im Stundenplan verankert. Sie dienen dem Selbstständigkeitstraining der Schülerinnen und Schüler. Sie sind Teil des Unterrichts, beispielsweise werden Einkäufe für den Hauswirtschaftsunterricht in den Supermärkten der Umgebung getätigt. Darüber hinaus ist die Orientierung in der Stadt und das Kennen lernen verschiedener Institutionen (z. B. Post, Bahnhof, Polizei, Feuerwehr, Museen, Bauernhof, Wald) Ziel des Unterrichts. Auch Klassenfahrten dienen gleichen Zielen. Durchgeführt werden diese Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit den zwei schuleigenen Kleinbussen. Ebenso ist das Erlernen sinnvoller Freizeitbeschäftigungen ein wesentlicher Bestandteil von Unterricht und Schule.

#### **4.3.2 Umgang mit „neuen“ Technologien**

Für einen Großteil unserer Schülerinnen und Schüler müssen auf Grund ihrer motorischen Einschränkungen, Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen sowie eventueller Sprach- oder Sehbehinderungen besondere Wege gesucht werden, damit sie die neuen Technologien mit ihren vielfältigen Möglichkeiten überhaupt nutzen können.

Im beruflichen Bereich bieten ihnen Computer und Internet oft die einzige Möglichkeit, am Erwerbsleben teilzuhaben.

Daher hat es sich unsere Schule zum Ziel gesetzt, möglichst vielen unserer Schülerinnen und Schülern die Fähigkeiten und Fertigkeiten zum angemessenen Umgang mit den neuen Medien zu vermitteln. Dazu ist in einigen Fällen eine behinderungsbedingte Anpassung der Geräte an die individuellen Bedürfnisse nötig.

Diese Arbeit gliedert sich in drei Bereiche:

- Beratung bei der Anschaffung von Geräten und Programmen (Behindertenspezifische Ausstattung) sowie Hilfen bei Beantragung bei Krankenkassen und Behörden (siehe auch 7.4 „Arbeitskreis UK“)
- Einweisung der Schülerinnen und Schüler im Gebrauch der neuen Technologien
- Berufsbezogene Anwendung der neuen Technologien

Weitere Informationen hierzu finden sich im „Medienkonzept“.

#### **4.3.3 Berufsvorbereitung**

Im Rahmen des Unterrichts ab Klasse 7 erfolgen erste Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, u.a. Betriebserkundungen. Besonderer Wert wird auf eine Erweiterung des Selbstständigkeitstrainings mittels geeigneter Maßnahmen (u.a. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Einrichtungen) gelegt.

Ab Klasse 8 schließen sich innerhalb des Unterrichts im Fach „Arbeit/Wirtschaft“ und fächerübergreifend Berufsinformationsveranstaltungen sowie Besichtigungen des Arbeitsamtes, eines Berufsbildungswerkes und der Gemeinnützigen Werkstätten an.

Schulintern dient der „Praxistag“ der Vertiefung der berufsvorbereitenden Maßnahmen (siehe 4.3.4). Parallel finden vierstündige Blockangebote aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen (vorwiegend technische und hauswirtschaftliche Schwerpunkte) statt, die von den Schülerinnen und Schülern halbjährig rotierend durchlaufen werden. Im Einzelfall kann von dem Prinzip abgewichen werden. Die Entscheidung darüber trifft die aktuelle Praxistaggruppe.

Ferner besteht eine Vernetzung mit den anderen Förderschulen in Oldenburg und Umgebung im berufsvorbereitenden Bereich sowie die Kooperation mit der Berufsbildenden Schule (BBS III) in Oldenburg in den Bereichen Hauswirtschaft und Gartenbau.

Auch die Schülerfirma und die Pausenverkäufe einzelner Klassen bieten Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, sich im täglichen Umgang mit marktwirtschaftlichen Prinzipien auseinander zu setzen.

Die Schülerinnen und Schülern führen bis zum Schulabschluss mindestens 3 Betriebspraktika verbindlich durch. Unabhängig von der Schulform (Hauptschule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, Förderschule Schwerpunkt Geistige Entwicklung) ist mindestens ein zweiwöchiges Praktikum in den Gemeinnützigen Werkstätten verpflichtend, falls dort die nötige Zahl an Praktikumsplätzen verfügbar ist. Ausnahmeregelungen von dieser Verpflichtung können in Absprache mit dem Klassenteam getroffen werden. Die Praktikumsplätze in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes sollen die Schülerinnen und Schüler mit ihren Eltern in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft selbst organisieren.

In regelmäßigen Abständen findet eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen, Schüler und Eltern statt. Hierzu werden Vertreter der Agentur für Arbeit, des Berufsbildungswerkes Bremen, der gemeinnützigen Werkstätten und anderer außerschulischer Institutionen (Selam, Integrationsfachdienst, etc.) eingeladen.

Zu Beginn der 8. Klasse findet eine allgemeine Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit in der Schule statt. Anschließend erfolgt die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler bei der Agentur für Arbeit durch die Erziehungsberechtigten. Im Laufe der 8. Klasse bzw. ca. 1,5 Jahre vor der Schulentlassung sowie im Verlauf der Abschlussklasse erfolgen Einzelberatungen durch die Agentur für Arbeit in der Schule.

Weitere Informationen hierzu finden sich im „Konzept Berufliche Orientierung“

#### **4.3.4 Praxistag**

Im Sinne einer „vertiefenden Maßnahme zur Berufsorientierung“ (Erlass) wurde an der Schule Borchersweg mit Beginn des Schuljahres 2008 / 09 der sogenannte Praxistag ab Klasse 7 eingeführt.

Der Praxistag findet donnerstags in der 3. bis zur 6. Stunde statt.

Der Praxistag umfasst folgende Angebote:

- Praktisch arbeitende Gruppen im Haus (z.Zt. Wäschepflege, „Suppenküche“, Bau, Metall- und Kunststoffbearbeitung, 1.Hilfe, Selbstständigkeitstraining, Olantis / Nutzung ÖPNV / Einkauf)
- Praxistag einzelner SchülerInnen in Betrieben (6-stündig)
- Teilnahme an der Kooperation mit der BBS III Hauswirtschaft und Gartenbau (6-stündig)

Über den Erlass „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“ ist die Maßnahme schulrechtlich getragen.

## 4.4 Unterrichtsveranstaltungen / Besondere Angebote

### 4.4.1 Ausflüge, Theaterbesuche, Klassenfahrten

Die Schülerinnen und Schüler sollen außerschulische Erfahrungsräume erkunden und im Bereich individueller Selbstständigkeit gefördert werden. Dazu eignen sich Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten. Es finden auch Theater- und Kinobesuche im Klassenverband oder in klassenübergreifenden Gruppen statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach Möglichkeit an der Planung beteiligt.

### 4.4.2 Projektwochen

Projektwochen finden in der Regel einmal im Schuljahr statt. Das Thema und der zeitliche Rahmen der Projektwoche werden auf einer Dienstbesprechung festgelegt. Der letzte Projekttag ist der Präsentationstag. Zur Projektwoche werden alle Klassenverbände mit Ausnahme der ersten und zweiten Klassen aufgelöst.

Die Themen für die Projektwoche werden so gewählt, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Behinderungsgrad teilnehmen können. Die Projektgruppen arbeiten zu Themen, die außerschulisch orientiert sein können und schülerbezogen sind.

### 4.4.3 Arbeitsgemeinschaften

Es gibt ein vielfältiges Angebot an Arbeitsgemeinschaften aus den verschiedensten Bereichen wie Sport, Kunst, Musik, Medien und Hauswirtschaft. Ab der dritten Klasse können sich die Schülerinnen und Schüler halbjährlich für eine neue Arbeitsgemeinschaft entscheiden. Eine Auswahl schon länger bestehender Arbeitsgemeinschaften wird im Folgenden beschrieben:

In der **Zirkus-AG** trainieren ungefähr 25 Schülerinnen und Schüler Kunststücke, die sie bei öffentlichen Auftritten im Schwarzlichtzelt präsentieren. Im Laufe dieser Zeit gab es Auftritte in verschiedenen Städten.

Die **Musical-AG** führte mehrere Tourneen durch und trat mehrfach beim Festival „Is´ doch normal, ey!“ auf.

In der **Rollstuhlsport-AG** wird regelmäßig für die einmal jährlich stattfindenden Turniere (Basketball und Hockey) trainiert. Die Turniere finden abwechselnd in den Körperbehindertenschulen in Niedersachsen statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus allen Körperbehindertenschulen Niedersachsens. In der Regel nehmen ca. 150 Schülerinnen und Schüler an den Turnieren teil.

In der **Fußball-AG** wird für das alljährlich stattfindende Fußballturnier in der Anne-Frank-Schule Osnabrück trainiert. Eingeladen werden alle Schülerinnen und Schüler der Körperbehindertenschulen aus der näheren Umgebung (auch aus Nordrhein-Westfalen). Unsere Mannschaft hat bereits zum vierten Mal daran teilgenommen und genau so oft hat sie auch den Siegerpokal gewonnen.

Die **Zeitungs-AG** erstellt in halbjährlichem Rhythmus eine Ausgabe des „Borchers-Report“. Als Reporter und Redakteure der Schülerzeitung berichten die Schülerinnen und Schüler von besonderen Schulereignissen, sie interviewen wichtige Personen der Schule, schreiben und drucken ihre Artikel mit dem Computer und wählen das geeignete Bildmaterial aus. Nebenbei lernen sie dabei auch Grundkenntnisse über Drucktechniken, Layout und den Umgang mit Fotoapparat und Kopierer. Manchmal schreiben sie auch eigene spannende Geschichten.

In der **Schwimm-AG** können Schülerinnen und Schüler ihre Schwimmfertigkeiten verbessern und ihre Ausdauer trainieren.

### 4.4.4 Bücherei

In den großen Pausen steht den Schülerinnen und Schülern eine Schülerbücherei zur Verfügung. Zur Ausleihe kommen zum Beispiel Bilderbücher, Sachbücher und auch Hörspielkassetten.

#### **4.4.5 Internetcafe**

Den Schülerinnen und Schülern steht während der großen Pause ein Internetcafe mit fünf Computern zur Verfügung, das sie unter Aufsicht nutzen können.

#### **4.4.6 Schülerfirma**

Es wurde eine Schülerfirma mit Subunternehmen in anderen Klassen gegründet. Die Firma stellt Produkte her und vermarktet diese. Die Subunternehmen fungieren als Zulieferer. Mit Hilfe vernetzter Computer werden Informationen wie Aufträge, Rechnungen, Baupläne, Bauzeichnungen etc. erstellt und innerhalb der Schule auf elektronischem Wege verteilt. Auch die Bankgeschäfte werden per Online-Banking erledigt. Ebenso hat die Schülerfirma die Anschaffung der Solarenergieanlagen unserer Schule initiiert und mitfinanziert und trägt in besonderem Maße zu Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen bei, sodass der Schule der Titel „Umweltschule in Europa“ verliehen wurde.

#### **4.4.7 Theater-AG**

Die Theater-AG ist in Zusammenarbeit mit einer Theaterpädagogin entstanden. Theaterpädagogik eröffnet den Schülerinnen und Schülern auf spielerische und phantasievolle Weise einen freien Zugang zu den eigenen Gedanken, Gefühlen, Stimmungen und Wünschen, zu verborgenen Fähigkeiten und Talenten. So fassen die Kinder und Jugendlichen in und durch die kreative Arbeit mehr „Mut zum eigenen Ich“, d.h. sie erfahren eine positive und angstfreie Selbstwahrnehmung und erlangen damit ein gestärktes Selbstbewusstsein. Dies wird durch regelmäßige Auftritte, unter anderem beim Theaterfestival „Is´ doch normal, ey!“, noch mehr gestärkt.

#### **4.4.8 Schulchor**

Der Schulchor setzt sich aus Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassen zusammen. Es werden verschiedene Lieder, zum Teil auch mehrstimmig, eingeübt. Auch Übungen zur Stimmbildung werden den Schülerinnen und Schülern vermittelt. Die Resultate ihrer Arbeit führen die Chorsängerinnen und -sänger bei gelegentlichen Auftritten in der Schule vor.

#### **4.4.9 Heilpädagogisches Reiten**

Neben dem therapeutischen Reiten, das von den Physiotherapeutinnen durchgeführt wird, gibt es heilpädagogisches Reiten, das von zwei Lehrerinnen unserer Schule begleitet wird. Sechs Gruppen mit jeweils vier Schülerinnen und Schülern fahren mit dem Schulbus zur Reitanlage der Reitschule Sandkrug, wo sie von einer Reitlehrerin betreut werden. Ziel des Unterrichts dort ist es, die Schülerinnen und Schüler mit dem „eigenen“ Pferd vertraut zu machen und sie dazu anzuleiten, selbstständig reiten zu lernen. Dazu gehören Pferdepflege, Reiten in der Halle mit Begleitung, Spiele auf und mit dem Pferd, Ausritte in den Wald und kleine Turniere. Über das Reiten sollen Ängste abgebaut und Selbstständigkeit, Verantwortungs- und Selbstbewusstsein gefördert werden.

### **5. THERAPIEN**

#### **5.1 Physiotherapie, Motopädie, Logopädie, Ergotherapie**

Der Unterricht an unserer Schule wird durch therapeutische Maßnahmen unterstützt und ergänzt. Die Therapien sind für die Kinder und Jugendlichen während der Unterrichtszeit kostenfrei.

Das Ziel der Therapien ist die Förderung und Erhaltung der körperlichen und sensomotorischen Funktionen der Schülerinnen und Schüler

- für die Aktivitäten der täglichen Lebensbewältigung,
- für die Erweiterung der individuellen Entwicklung,
- um Voraussetzungen zu schaffen, möglichst aktiv und beschwerdefrei am Unterricht teilzunehmen, bzw. zur Teilnahme befähigt zu werden,

- um eine größtmögliche Selbständigkeit zu erlangen.

Jede therapeutische Maßnahme ist Bestandteil der individuellen Förderplanung und des schulischen Förderkonzepts. Diese Maßnahmen finden nach dem ganzheitlichen Ansatz für sonderpädagogische Förderung sowohl unterrichtsimmanent als auch in Einzel- oder Gruppenförderung statt. Therapeutische Hilfen erfordern eine interdisziplinäre Arbeitsweise. Das Therapieteam besteht aus Physiotherapeuten, Motopäden, Logopäden sowie Ergotherapeuten.

Die Inhalte der Therapie sind:

- Bobath
- Synergetische Reflexbehandlung nach Pfaffenrot
- Manuelle Therapie
- Motopädie
- Wahrnehmungs- und Perzeptionstraining
- Sensorische Integrationstherapie
- Hebetraining
- Selbständigkeitstraining
- Hirnleistungstraining
- Bewegungserziehung im Klassenverband
- Reittherapie
- Unterstützte Kommunikation
- Behandlung von:
  - Sprach- Sprech- Stimm- und Schluckstörungen
  - Hörstörungen
  - Lese- Rechtschreibstörungen
  - Myofunktionelle Störungen

Diese Maßnahmen beziehen sich zum Beispiel auf Schädigungen des ZNS, der Muskulatur, des Skelettsystems, chronische Erkrankungen, Fehlfunktionsstörungen der Organe und Entwicklungsverzögerungen.

Aus dem Schulalltag ergeben sich weitere beratende und begleitende Maßnahmen zur Erweiterung von Unterrichtsmöglichkeiten in der Klasse:

- Anpassung von Arbeitsplätzen
- Einsatz elektronischer Hilfsmittel, z.B. Talker
- Mundmotorische Übungen zur Verbesserung der Nahrungsaufnahme

Weitere interdisziplinäre Arbeitsbereiche sind:

- Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten, Sanitätshäusern, außerschulischen Therapeuten
- Versorgung und Einsatz von Hilfsmitteln
- Diagnostik, Erstellen von Berichten, Therapie- und Förderplänen
- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Konferenzen, Dienstbesprechungen, Teambesprechungen, Elternsprechtagen, Förderplan- und pädagogischen Besprechungen
- Mitwirkung in der Projektwoche und anderen schulischen Veranstaltungen
- Betreuung von Praktikanten/Hospitanten
- Gesundheitliche Prävention (für neue Mitarbeiter wird regelmäßig ein intensives Hebetraining sowie die Anleitung für eine Rücken schonende Arbeitsweise im Schulalltag angeboten)

Beim Verfahren zur Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs haben die Therapeuten eine beratende Funktion durch die Teilnahme am Probeunterricht und eine weiterführende Diagnostik.

## **5.2 Besondere therapeutische Angebote**

### **5.2.1 Therapeutisches Reiten**

Schwerpunkt des therapeutischen Reitens ist der motorisch-funktionelle Ansatz. Durch Schrittbewegung des Pferdes kommt es zur Tonusregulation und Stabilisation des Rumpfes. Gleichgewicht sowie sensorische Wahrnehmungen werden gefördert.

### **5.2.2 Musiktherapie / Trommeln**

Seit Mai 2000 wird an unserer Schule Musiktherapie angeboten.

Musiktherapie ist der Einsatz von und der Umgang mit Musik oder musikalischen Elementen. Ziele sind Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit, Aktivierung der emotionalen Erlebnisfähigkeit, Entspannung psycho-physischer Verkrampfungen und/oder die Entwicklung des kreativen Ausdrucks. Dabei geht es nicht um hervorragendes Musizieren, sondern um den emotionalen Einsatz der Schülerinnen und Schüler. Diese Arbeit kann in der Regel nur mit kleinen Gruppen, meistens bestehend aus 4 Kindern oder Jugendlichen, geleistet werden.

### **5.2.3 Kunsttherapie**

Das übergeordnete Ziel der Kunsttherapie ist die Erweiterung der Selbsterfahrung und des Selbstausdrucks. Begleitende Gespräche, der Kontakt mit sich Selbst und das angebotene Material sind Anregung die inneren Bilder sichtbar zu machen - eine ganz persönliche Bildsprache kann sich entwickeln. Die Arbeit findet in kleinen Gruppen statt.

## **6. SCHULLEBEN**

### **6.1 Zusammenleben in der Schule**

#### **6.1.1 Schülervvertretung und Vertrauenslehrer**

Die Klassensprecherinnen und –sprecher und die Schulsprecherin oder der Schulsprecher werden nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes gewählt.

Die Mitglieder der Schülervvertretung können alle schulischen Fragen, z.B. Pausengestaltung, Themen für AGs oder Projektwochen, erörtern. Sie setzen sich für die Belange ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler bei Lehrkräften, Schulleitung oder in Konferenzen ein. Einmal im Jahr wählen sie eine Vertrauenslehrerin oder einen Vertrauenslehrer.

#### **6.1.2 Schulordnung**

Das Zusammenleben an unserer Schule ist durch die Schulordnung (siehe Anhang) geregelt.

#### **6.1.3 Pausengestaltung**

Es bestehen vielfältige Pausenangebote (z.B. Airhockey, Kicker, Großlego und Billard, Cafeteria, Bücherei mit Internet). Im Außenbereich der Schule gibt es einen Fahrradparcours und neben Sandkisten auch verschiedene Spielgeräte. Bei gutem Wetter kann draußen, bei schlechtem Wetter in der Turnhalle Fußball gespielt werden. Am Freitag in der großen Pause hat sich die von Schülerinnen und Schülern gestaltete Disco etabliert.

#### **6.1.4 Schulforum**

Am letzten Freitag im Monat treffen sich alle Schülerinnen und Schüler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum „Schulforum“. Hier besteht die Möglichkeit, über wichtige Sachverhalte zu informieren, Ehrungen von Schulmannschaften vorzunehmen und neue Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorzustellen. Ebenso wird diese Versammlung für kleine Aufführungen einzelner Klassen genutzt.

## **6.2 Veranstaltungen**

### **6.2.1 Feste**

Zur Einschulung findet im feierlichen Rahmen unter Beteiligung der gesamten Grundstufe und Tagesstättengruppen eine Begrüßungsfeier mit Gottesdienst statt.

Der Rahmen der jährlichen Entlassfeier wird von den jeweiligen Schülern festgelegt.

Zu besonderen Anlässen (z.B. 1. Mai, KiBuM, Weihnachten, Karneval) finden Zusammenkünfte der Grundstufe statt.

In unregelmäßigen Abständen wird ein Schulfest oder ein Basar veranstaltet.

### **6.2.2 Ehemaligentreffen**

Zwei Mal im Jahr finden Ehemaligentreffen statt.

Jeden ersten Samstag im September wird ein Kaffeetrinken angeboten, am ersten Freitag im November eine Disco. Organisiert werden die Ehemaligentreffen von der Schulleitung (das Kaffeetrinken in Zusammenarbeit mit der Tagesstättenleitung) beziehungsweise von Kolleginnen und Kollegen und von einigen ehemaligen Schülerinnen und Schülern.

## **7. BERATUNG**

### **7.1 Beratung durch die Beratungslehrerin**

Eltern, Schülerinnen und Schüler und das Schulpersonal unserer Schule können die vertrauliche Beratung durch eine Beratungslehrerin in Anspruch nehmen. Sie ist Ansprechpartnerin für Probleme, die sich aus der Beschulung eines Kindes ergeben, aber auch für solche zwischen Eltern und Lehrkräften oder Erziehungsproblemen im Elternhaus. Schwerpunkte sind Kleingruppenförderung für Schülerinnen mit Aufmerksamkeitsdefiziten und pädagogische Informationsgespräche (siehe 1.3 „Zusammenarbeit von Schule und Tagesstätte“). An den pädagogischen Informationsgesprächen nehmen möglichst die Mitarbeiter, die einen umfangreichen Umgang mit dem Kind in Schule und Tagesstätte haben, die Schul- und Tagesstättenleitung, sowie nach Möglichkeit auch die Psychologin der Tagesstätte und die Ärztin teil.

Die Beratungslehrerin unterstützt aber auch zum Beispiel bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung und deren Auswirkungen oder bei Konflikten.

Auch wenn im Kollegium Schwierigkeiten auftreten, steht sie beratend zur Verfügung.

Weitere Informationen zu diesem Bereich finden sich im „Beratungskonzept“.

### **7.2 Zusammenarbeit mit dem zuständigen Schulpsychologen**

Zur Beratung in besonderen Einzelfällen kann der Schulpsychologe von Eltern und Lehrkräften hinzugezogen werden.

Bei Bedarf bietet er auch Supervision für schulische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an.

### **7.3 Zusammenarbeit mit externen Therapeuten**

Im Einzelfall arbeiten die schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Psychologin und Ärztin der Tagesstätte oder mit außerschulischen Therapeuten und Einrichtungen zusammen, z.B. Kinderzentren, Beratungsstellen, Kliniken.

### **7.4 Arbeitskreis „Unterstützte Kommunikation (UK)“**

Der Arbeitskreis setzt sich mit den Themen „Unterstützte Kommunikation“ und „elektronische Hilfsmittel“ für stark körperlich beeinträchtigte und/oder nicht sprechende Schülerinnen und Schüler auseinander. Regelmäßig berät die Gruppe die Klassen- und Tagesstättenteams über die Arbeit mit den Kommunikationsgeräten, den Einsatz im Unterricht und Alltag und die

Nutzung von Hilfsmitteln. Außerdem unterstützt die Gruppe im Einzelfall bei der Neuanschaffung von Geräten.

## **8. ELTERNARBEIT**

### **8.1 Zusammenarbeit mit den Eltern**

Während der gesamten Schulzeit findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Schule und Erziehungsberechtigten statt. Unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler besteht z.B. besonders nach der Ein- bzw. Umschulung, bei Klassen- oder Teamwechsel und zum Ende des Schulbesuchs die Notwendigkeit zu engmaschigem Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule.

Wünschenswert ist dieser Austausch in Form von Gesprächen im häuslichen Rahmen.

Darüber hinaus können informelle Gespräche und / oder Beratungsgespräche in der Schule stattfinden wie auch Unterrichtshospitationen. Auch zur Teilnahme an Förderplanbesprechungen können Eltern eingeladen werden (siehe 1.3 Zusammenarbeit von Schule und Tagesstätte).

Ebenso hat die Beratung der Eltern in sämtlichen Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs einen hohen Stellenwert.

Besondere Veranstaltungen der Schule (siehe 6.2) und sonstige Aktivitäten können auf Wunsch in Zusammenarbeit mit den Eltern stattfinden.

Vor der Einschulung findet eine gemeinsame Informationsveranstaltung von Schule und Tagesstätte statt, in der sich die beiden Institutionen vorstellen.

### **8.2 Klassenelternschaft und Schulelternrat**

Die Klassenelternschaften wählen ihre Vertretungen gemäß den vorgeschriebenen Erlassen. Die oder der Vorsitzende der Klassenelternschaft lädt die Eltern zu Elternabenden ein. Inhalte der Elternabende können unter anderem sein:

- Erörterung über Inhalte, Planung, Gestaltung und Leistungsbewertung des Unterrichts
- Information über das Schulgeschehen (Konferenzen, Ausschüsse, etc.)
- besondere Vorhaben (Klassenfahrten, Praktika, etc.)

Der Schulelternrat besteht aus den Vorsitzenden der einzelnen Klassenelternschaften. Der Schulelternrat wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Vertretung, sowie die Vertreterinnen und Vertreter für Gesamt- und Teilkonferenzen (Mathematik, Deutsch, Englisch, Grundstufe, Hauptstufe).

Die Arbeit des Schulelternrates ist durch die Geschäftsordnung geregelt.

Themen der Schulelternratssitzungen können unter anderem die Erörterung aller schulischen Fragen oder die Anhörung vor grundsätzlichen Entscheidungen (Organisation der Schule, Leistungsbewertung, etc.) sein.

### **8.3 Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die telefonische Erreichbarkeit sowie Sprechzeiten werden individuell geregelt.

### **8.4 Elternsprechtage**

Elternsprechtage finden nach den Halbjahreszeugnissen in der unterrichtsfreien Zeit statt. Für einzelne Klassen kann bei Bedarf ein zweiter Elternsprechtage angeboten werden. Es erfolgt ein Gespräch über Leistungen und Verhalten des einzelnen Schülers sowie über pädagogische, soziale, therapeutische und fachliche Fragestellungen.

## **9. FÖRDERVEREIN**

Die Arbeit der Schule wird vom Förderverein "Eltern und Freunde der Förderschule Schwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung e.V." unterstützt. Der Förderverein finanziert

seine Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, durch Spenden und durch Bußgelder, die von Gerichten oder der Staatsanwaltschaft verhängt wurden.

Finanziert werden der Schulbus samt Unterhaltung, Zuschüsse zu Klassenfahrten und besondere Lernmaterialien.

Spenden für den Förderverein können auf das Konto 315 702 00 bei der Volksbank Ganderkesee – Hude (BLZ 280 622 49) eingezahlt werden. Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch ausgestellt.

## ANHANG

### A1. Schulordnung



**Schule Borchersweg**  
FÖRDERSCHULE SCHWERPUNKT  
KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG  
OLDENBURG

### Schulordnung

In einer Schule sollen alle miteinander auskommen, daher müssen bestimmte Dinge durch eine Schulordnung geregelt sein.

In unserer Schule haben alle Beteiligten sowohl Rechte als auch Pflichten.

1. An unserer Schule soll mit Freude und Erfolg gelernt und gelehrt werden.
  - Jede Schülerin, jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen.
  - Alle Mitarbeiter/innen haben das Recht, ungestört zu arbeiten.
  - Jede/r muss die Rechte des anderen akzeptieren.
2. In unserer Schule wollen wir gut miteinander umgehen:
  - Wir helfen einander.
  - Wir schützen die Schwächeren.
  - Wir schlichten Streit.
  - Wir akzeptieren keine Gewalttätigkeiten, keine Beleidigungen, keine sexistischen Äußerungen.
  - Wir dulden keinerlei Zeichen und Symbole von Fremdenfeindlichkeit.
3. Wir achten das Eigentum Anderer und die Einrichtungen, die allen zur Verfügung stehen.
  - Wir gehen sorgfältig mit eigenen und allen uns anvertrauten Gegenständen um.
  - Wir beschädigen nichts mutwillig.
  - Wir achten auf Sauberkeit.
  - Wir sparen Energie.
  - Wir vermeiden und trennen Müll.
4. Wir halten diese Regeln auch außerhalb der Schule ein.

Stand: 10. März 2004

## A2. Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung



**Schule Borchersweg**  
FÖRDERSCHULE SCHWERPUNKT  
KÖRPERLICHE UND MOTORISCHE ENTWICKLUNG  
OLDENBURG

### Ausführungsbestimmungen zur Schulordnung

Wir beachten auch die folgenden Regelungen:

Die Schüler/innen kommen zwischen 7.45 und 8.00 Uhr in die Schule (nicht früher).  
Für die Lehrer/innen beginnt der Schultag um 7.45 Uhr.

In der großen Pause stehen den Schülern der Spielplatz, der Fußballplatz, der Fahrradparcours, die Flure, das Forum und die Schülerbücherei zur Verfügung.  
Bei besonderen Wetterbedingungen entscheiden die Aufsichtsführenden über die Benutzung der Außenbereiche.

Bei schlechtem Wetter wird die Turnhalle geöffnet.

In der kleinen Pause nutzen die Schüler das Forum, im Winter auch die Flure, im Sommer statt der Flure den Fahrradparcours.  
Im Büroflur halten sich nur Schüler auf, die dort etwas zu besorgen haben.

In den Toilettenräumen halten wir uns nur solange wie nötig auf.

Wir lassen keine Wertsachen in Jacken oder Schultaschen.

Während der Schulzeit bleiben die Handys ausgeschaltet.

Für Schüler/innen, die nicht darauf angewiesen sind, ist in der großen und kleinen Pause das Rollstuhlfahren nur mit Rollstühlen ohne Fußstützen erlaubt.

Andere Fahrgeräte (z.B. Roller) benutzen wir erst nach Schulschluss.

Das Radfahren im Gebäude ist nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt.  
Zum Ballspielen gehen wir nach draußen.

Stand: 10. März 2004